

Jetzt sollen Kinoreklame, Plakatierungen und vor allem literarische Exkursionen als praktische Übungen folgen. Für Sonderfenster fanden wir stets Interesse, so ist besonders hervorzuheben ein »Agnes Günther-Fenster«, dessen Mittelpunkt eine Warmbrunner Original-Schmearbeit »Das blaue Männchen« bildete, ferner die Fenster »Deutsches Volkstum«, »Griechische Kunst«, »Goethe«, »Faust«, »Klingender Frühling«, »Kant und die deutsche Philosophie«, »Reisen und Wandern«. Zurzeit haben wir eine Sonderausstellung: »Lehrmeisterbücherei«, der als weitere folgen: »Harzwandern«, »Das Ewig-Weibliche«, »Phantastische Bücher«, »Zur Unterhaltung« (Romane), »Das moderne Antiquariat«, »Sommer im Harz«. Wir haben für entsprechende Erscheinungen stets Interesse, erbiten Vorschläge und Ausstellungsmaterial stets direkt und wollen an unserm bescheidenen Teil als Erzieher und ernsthafteste Berater des Publikums wirken.

Hamburger Buchwoche »Rhein und Ruhr«. — Am 10. Mai bringt das Fremdenblatt eine Sonder-Rheinnummer und darin einen ausführlichen Aufsatz »Rheinliteratur der Nachkriegszeit« von Fr. Ernst Schulz. Im Anschluß daran veranstaltet eine größere Anzahl Hamburg-Altonaer Buchhandlungen Ausstellungen der besprochenen Werke. In dem Aufsatz soll auf die Ausstellung bzw. Sonderschau Fenster hingewiesen werden.

Internationaler Abend während der Kölner Messe. — Aus Anlaß der Kölner Messe findet am 12. Mai im großen Saale des Gürzenich ein Internationaler Abend statt, bei dem der ehemalige holländische Finanzminister Treub einen Vortrag halten wird.

Wiederzulassung des Vierteljahrsbezugs von Zeitungen. — Das »Amtsblatt des Reichspostministeriums« 1924, Nr. 42 enthält folgende Verfügung:

Mit Wirkung vom 1. Juli an können die Verleger ihre Zeitungen und Zeitschriften wieder mit einer Regelbezugszeit von einem Vierteljahr zum Postvertrieb anmelden. Für die Anmeldung genügt ein rechtsgültig unterschriebener Antrag, der von dem Verleger als Ergänzung seiner Vertriebserklärung zu bezeichnen ist. Für Zeitungen usw., die monatlich nur einmal oder seltener erscheinen, wird nur noch der Vierteljahrsbezug oder die Anmeldung als Verlagszeitung zugelassen. Bei den übrigen Zeitungen kann es auf Wunsch der Verleger bis auf weiteres noch beim Monatsbezug verbleiben. Regelbezugszeiten von einem halben oder einem ganzen Jahr werden nicht wieder eingeführt.

Der Bezugspreis ist von den Verlegern künftig auf mindestens 10 Pf. für das Vierteljahr oder für den Monat festzusetzen, im übrigen müssen die Preise auf durch 5 teilbare Pfennigbeträge lauten. Zeitungen, die der Verleger zu einem niedrigeren Preise als 10 Pf. absetzen will, können nur als Verlagszeitungen angemeldet und vertrieben werden.

Auf vierteljährlich zu beziehende Zeitungen werden Bestellungen für das laufende Vierteljahr bis zum 20. des letzten Monats in demselben Vierteljahr entgegengenommen; es muß hierbei stets der volle Vierteljahrspreis gezahlt werden. Auf einzelne Monate können solche Zeitungen nicht bestellt, sondern nur unmittelbar vom Verlag bezogen werden. Das Zustellgeld für die im Laufe eines Vierteljahres bestellten Stücke ist nur für soviel Monate zu erheben, als für das Abtragen der Stücke in Betracht kommen.

Hinsichtlich der für die Vierteljahrszeitungen an die Verleger zu leistenden Abschlagszahlungen an Bezugsgeld sind die für Monatszeitungen gegebenen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden. Hiernach ist bei der Zahlung am 25. jedes dritten Vierteljahrsmonats der Betrag nach der Zahl der für das laufende Vierteljahr — bei der Zahlung am 25. Juni d. J. nach der Zahl der für Juni — bestellten Stücke und nach der Hälfte des für das folgende Vierteljahr angemeldeten Bezugspreises überschläglich zu berechnen. Für die weiteren Zahlungen ist der volle Bezugspreis für alle bis dahin tatsächlich bestellten und noch nicht bezahlten Zeitungstücke maßgebend.

Die Verlags-Postanstalten haben den Verlegern von den für sie in Betracht kommenden Änderungen Kenntnis zu geben.

Luftpostverbindungen. — Am 1. Mai eröffnete der Deutsche Aero-Lloyd mit der englischen Imperial Air Transport Comp. einen werktäglichen Flugdienst mit Luftpostbeförderung auf der Linie Berlin — Hannover — Amsterdam — London. Abflug Berlin (Staaken) 10 Uhr; ab Hannover 12.30 Uhr, an Amsterdam 3.15 Uhr; an London (Croydon) 6.30 Uhr; zurück ab London 9 Uhr; ab Amsterdam 12.15 Uhr; ab Hannover 3.30 Uhr; an Berlin 5.30 Uhr. Die Luftpost be-

fördert nach Holland und England gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen aller Art, nach Holland auch Zeitungen (Verleger- sendungen mit mindestens je 10 Stück einer Zeitungsnummer), zwischen Berlin und Hannover Brieffsendungen, Zeitungen und gewöhnliche Pakete, auch dringende. Gleichzeitig beginnt wieder der Luftpostdienst Berlin — Danzig — Königsberg (Pr.) (Aero Lloyd und Junkers gemeinsam), ab Berlin (Staaken) werktäglich 1 Uhr, an Danzig 4.45 Uhr, an Königsberg (Pr.) 6.30 Uhr; zurück ab Königsberg (Pr.) 8 Uhr, an Danzig 9.30 Uhr, an Berlin 2 Uhr. Beförderung von Brieffsendungen, Zeitungen und Paketen. Im Süden verkehren die Luftposten Frankfurt (Main) — Fürth — Nürnberg — München — Zürich — Genf und München — Wien — Budapest (Junkersbetriebe) ab Frankfurt (Main) werktäglich 8.20 Uhr, ab Fürth-Nürnberg 10.40 Uhr, ab München 12.30 Uhr, an Zürich 2.45 Uhr, außerdem ab München 8.45 Uhr, an Zürich 11 Uhr, an Genf 1.30 Uhr. In Richtung Budapest ab München 9 Uhr und 12.30 Uhr, an Wien 12 Uhr und 3.20 Uhr, an Budapest 2.45 Uhr. Anschluß von Berlin an Flüge München — Genf und München — Budapest mit Zug D 24, ab Berlin tags vorher 7.10 Uhr. Rückflüge ab Genf 11.45 Uhr, ab Zürich 9.45 Uhr und 2.15 Uhr, an München 12 Uhr und 4.20 Uhr. Rückflüge ab Budapest 9 Uhr, ab Wien 8.30 Uhr und 11.45 Uhr, an München 11.45 Uhr und 3 Uhr, an Fürth-Nürnberg 2.20 Uhr, an Frankfurt (Main) 4.30 Uhr. Außerdem besteht eine zweite Flugverbindung ab Wien 9 Uhr, an Budapest 10.45 Uhr, zurück ab Budapest 4 Uhr, an Wien 6 Uhr. Nach der Schweiz, Österreich und Durchgangsländern Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen und gewöhnlichen Paketen, auch dringenden. Die Zuschlaggebühren für Luftpostsendungen sind niedrig. Ein einfacher Luftpostbrief im Inlandverkehr, einschl. Danzig, kostet 10 Pf. gewöhnliche Gebühr und 10 Pf. Flugzuschlag, zusammen 20 Pf.; im Auslandverkehr kostet der einfache Brief 30 Pf. gewöhnliche Gebühr und 20 Pf. Flugzuschlag, zusammen 50 Pf. Luftpostsendungen werden am besten durch Luftpostmarken freigemacht, die bei allen größeren Postanstalten ständig zu haben sind. Die jetzt vorhandenen Luftpostmarken sind in ihren Beständen beschränkt, weil sie in einiger Zeit durch eine andere Ausgabe mit neuem Markenbild ersetzt werden sollen. Es empfiehlt sich, die Luftpostsendungen als Eilsendungen, im Verkehr mit Berlin und München als Rohrpostsendungen aufzuliefern, wenn die Luftposten planmäßig erst nachmittags an den Zielorten eintreffen. Nähere Auskunft bei den Postanstalten.

Kant-Feier der Universität Leipzig. — Infolge der Osterferien mußte die Leipziger Universität ihre Feier der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages Immanuel Kants auf den Anfang des Sommersemesters verschieben. Diese Feier wird nun Sonntag, den 11. Mai, vormittags 11 Uhr, in der Aula der Universität mit folgendem Programm stattfinden: 1. Festmusik zum Eingang von G. F. Haendel (bearbeitet von Dr. A. Sering); 2. Festrede des ordentlichen Professors Dr. phil. Johannes Volkelt über »Kant als Philosoph des Unbedingten«; 3. Marsch aus der Oper »Rinaldo« von G. F. Haendel. Für Kantverehrer steht eine kleine Anzahl von Eintrittskarten zur Verfügung, die im Rektorat der Universität am 9. und 10. Mai zwischen 12 und 2 Uhr entnommen werden können.

Das Deutsche als erste Fremdsprache in Rußland. — Die deutschen Kirchenschulen in Rußland hatten seit 1918 wieder ihre deutsche Unterrichtssprache, die sie bei Beginn des Krieges aufgeben mußten, eingeführt. Jetzt ist dieser Zustand von der russischen Unterrichtsverwaltung nicht nur formell anerkannt worden, sondern es sollen nach dem Wunsch dieser Verwaltung die Kirchenschulen als Pflanzstätten der deutschen Kultur die deutsche Sprache grundsätzlich übernehmen. Sie sind daher verpflichtet, Klassen mit deutscher Unterrichtssprache zu unterhalten und in den Klassen mit russischer Unterrichtssprache dem Deutschen als Fach eine überaus große Stundenzahl zuzuweisen. Wie der Petersburger Sonderberichterstatter des »Ostpreß« mitteilt, steht die deutsche Sprache in den Schulen Rußlands an erster Stelle, da sie für alle Einheitschulen verbindlich ist. Noch nie hat die deutsche Sprache eine so starke Verbreitung in russischen Schulen gehabt wie eben jetzt. (Lpzg. Neueste Nachrichten.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Verband Deutscher Druckpapier-Fabriken.

Politisch genug verflamt, möchte ich die Herren Kollegen bitten, sich nicht auch noch zu Sklaven des Verbandes Deutscher Druckpapierfabriken machen zu lassen.